

Protokoll der AG Berichtswesen/Zielvereinbarungen
03.06.2010, 12:30 bis 15.30 Uhr, Kultusministerium LSA, Magdeburg
(i.d.F. der Abstimmung am 08.06.10)

Teilnehmer:

Herr Prof. Willingmann (HS Harz – FH)
Herr Prof. Diepenbrock (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Prof. Six (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) (zeitweise)
Herr Dr. Hecht (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) (zeitweise)
Herr Prof. Pollmann (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Weiß (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) (zeitweise)
Herr Prof. Klieber (Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle)
Herr Prof. Orzessek (HS Anhalt – FH)
Herr Prof. Geiger (HS Magdeburg-Stendal - FH)
Herr Prof. Zwanziger (HS Merseburg - FH)

Herr Dr. Wünscher (MK)
Herr Neumann (MK)
Herr Leuschner (MK)
Frau Morche (MK)
Herr Dr. Vießmann (MK)
Herr Dr. Sandner (MK)
Herr Dieckmann (MK)

1. Protokoll der Beratung vom 20.05.10:

bestätigt.

2. Weiteres Vorgehen:

Unter Berücksichtigung der RDB vom 03.06.2010:

- Das bisherige Verfahren wird fortgesetzt.
- Die Ergebnisse der Diskussionen in den UAG werden nur z. T. im Rahmenvertrag (RV) dargestellt. Sie werden detailliert in die Zielvereinbarungen (ZV) mit den einzelnen Hochschulen (HS) aufgenommen.
- MK erstellt bis 10.06.10 einen Textentwurf in Auswertung der bisherigen Beratungen und der bis dahin vorliegenden Zuarbeiten der UAGs.
- Das anstehende Verfahren wird wie folgt skizziert: Der Textentwurf wird den HS zur Stellungnahme übersandt. Die Behandlung in den Senaten erfolgt, so die Rektoren, im Monat Juli. Zur gleichen Zeit führt das MK das Verfahren der Mitzeichnung der zu beteiligten Ressorts ab Ende Juni durch. Die Rückläufe aus beiden Abstimmungsprozessen werden dann zusammengeführt.

3. Einzelne Regelungsinhalte / Formulierungen für den RV:

- Aufgenommen werden sollen die Konditionen für die Budgetbewirtschaftung. Die Hochschulen drängen darauf, dass die Budgets nach gleichen Regeln wie bisher bewirtschaftet werden und vor Beginn des Haushaltsjahres Klarheit über das bereitgestellte Leistungsbudget besteht.
- Diskutiert wird die Formulierung zur Fortschreibung der HS-Struktur mit Einigung auf nachfolgende Textfassung:

„Hochschulen und Kultusministerium halten es für erforderlich, dass eine Fortschreibung der Hochschulstruktur bis 2020 unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen erfolgt. Die erforderlichen Abstimmungen werden vom WZW moderiert und erfolgen mit Unterstützung externer Expertise. Ausgangspunkt sind die bis zum 31.12.2010 fortzuschreibenden Hochschulentwicklungspläne.“

Übereinstimmung besteht, dass für Strukturänderungen kein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen wird, solange die HS den HSP 2020 erfüllen.

Diskutiert wird die Notwendigkeit der Fortschreibung der Hochschulentwicklungspläne (HEP) vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen. Tendenziell wird unter diesem Vorzeichen von allen Teilnehmern anerkannt, dass eine Fortschreibung unvermeidbar ist.

Aufgenommen werden soll, dass Strukturveränderungen Geld kosten, d.h., zusätzliche Mittel für die Zeit der Anpassung an die neue Struktur notwendig sind.

- Die Hochschulen fordern angesichts der eingeführten Budgetierung:
 - Verzicht auf Haushaltssperren
 - Verzicht auf Konsolidierungsbeiträge
 - Ausgleich der Tarifsteigerungen
 - Inflationsausgleich
 - aufgabengerechte Budgetfestlegung.

4. Beratung des Zwischenberichts der UAG NSM vom 31.05.10 (Anlage):

Der Zwischenbericht aus der UAG Neue Steuerungsmodelle (NSM) (Berichterstatter der Koordinator der UAG) wird diskutiert. Folgende Änderungen im Text werden vereinbart:

- Die Worte „Bereitschaft zur“(S. 2, Punkt 2, 2. Anstrich) werden gestrichen.
- Gestrichen wird „Abschaffung des Stellenplans gegenüber dem Land bzw. temporäre“ (S. 2, Punkt 3, 4. Anstrich).
- MK sagt zu, zur Festsetzung der Bezugswerte für Forschungsverfügungsflächen individuell mit den HS Gespräche zu führen.

- Gestrichen wird „mit einseitiger Deckungsfähigkeit aus den Hochschulbudgets in den Bauetat“ (S. 3, 1. Anstrich).
- Ergänzt wird „auf dem Weg über Pilotvorhaben“ (S. 3, 2. Anstrich)
- Das WZW wird als eigener Punkt referiert (S. 3, Punkt 1).
- Die Bibliotheken sind unter dem Stichwort „neue Technologien an HS“ auf S. 3 im Punkt 3 zu berücksichtigen.
- Bezüglich der Einführung von HISinOne (S. 3, Punkt 2, 3. Anstrich) soll ergänzt werden „nach Maßgabe der Verfügbarkeit“, ggf. sollen dazu detaillierte bzw. individuelle Vereinbarungen in den einzelnen ZV getroffen werden.

Der UAG wird für die Zuarbeit ausdrücklich gedankt.

5. Form der Berichterstattung:

Auf der Basis einer Tischvorlage wird seitens MK eine Vorschlag zur neuen Berichterstattung unterbreitet. Das Prinzip dabei ist, Verweissysteme für Berichtsteile an andere Stelle zu nutzen, um den Umfang (Stil: executive summary, 20 Seiten) zu begrenzen. Die Diskussion ist fortzuführen. Der Katalog dessen, worüber in der vorgestellten Form berichtet werden soll, ist noch im Detail abzustimmen.

6. nächste Beratung:

08.06.2010, 13.00 Uhr im MK

G. Wünscher

Dr. Wünscher

Anlage: Zwischenbericht der UAG NSM vom 31.05.10

Zwischenbericht der Arbeit der UAG NSM (ehemals B.8)

Teilnehmer:

Herr Professor Willingmann, Herr Professor Orzessek, Herr Professor Weiß, Herr Professor Patzig, Herr Dr. Wünscher, Herr Diekmann, Herr Dr. Vießmann, Herr Dr. Janson, Herr Richter, Herr Schilling, Herr Stockert, Herr Dr. Hecht

- Die UAG NSM hat sich am 25. Mai 2010 und am 31. Mai 2010 getroffen und folgende Zwischenergebnisse erarbeitet:
- Es werden Steuerungsnotwendigkeiten und Berichtspflichten als Rechtfertigungsinstrumente zur Mittelverwendung in Bezug auf die Leistungserstellung in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung von Ausstattungsaspekten, sowie in Bezug zu Finanz-, Personal- und Flächenressourcen gesehen.
- Es sollte eine Abgrenzung zwischen den Kapiteln C „Berichtswesen“ und A „Ziele, Leistungen und Maßnahmen“ erfolgen. Im Gliederungspunkt C soll zielgruppenspezifisch festgelegt werden über was in welcher Form berichtet werden soll. Unter A.NSM sollten u.a. die Methoden und Prozesse genannt werden, die in der kommenden ZV-Periode zur Steuerung und Berichterstattung ausgebaut werden müssen.
- Service- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, die den Aufgabengebieten Lehre und Forschung unmittelbar zugeordnet werden können, sollen in den entsprechenden Gliederungspunkten aufgegriffen werden (z.B. Akkreditierung, Lehrevaluation, Optimierung der Studienangebote bzw. Ergebnisverwertung, Unterstützung in der EU-Forschungsförderung).
- Als Querschnitts- und Servicethemen sollen ergänzend zu Steuerungsaspekten das WZW und die Hochschul-IT genannt werden.

In der Rahmenzielvereinbarung könnten danach folgende Inhalte aufgeführt werden:

- Einführung zu Steuerungsnotwendigkeiten und Steuerungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Handlungsebenen (Fachbereiche, Hochschulen, Kultusministerium, Landesregierung, Parlament, Öffentlichkeit).
- Maßnahmen und Instrumente zur Steuerung der Leistungserstellung in Forschung und Lehre unter Berücksichtigung von Ausstattungsaspekten:
 - Ausbau eines Steuerungs- und Informationskonzeptes unter Berücksichtigung bundesweiter Standards und best-practice-Beispielen,
 - Bereitschaft zur Teilnahme an Kennzahlenvergleichen in Forschung und Lehre,
 - Ausbau der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelvergabe,
 - Abschluss interner Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten,
 - Qualitätssicherung der Berufungsverfahren.
- Maßnahmen und Instrumente zur Steuerung von Finanz- und Personalangelegenheiten:
 - Beibehaltung der Budgetierungsregelungen Globalhaushalt und Überjährigkeit,
 - Einführung der Vollkostenrechnung zur Dokumentation der Trennungsrechnung,
 - Einführung der kaufmännischen Buchführung (Zwei-Phasen-Modell),
 - Abschaffung des Stellenplans gegenüber dem Land bzw. temporäre Flexibilisierung von Stellenangelegenheiten,
 - Abschaffung der Stellenplankartei,
 - Herausnahme der Hochschulen aus dem PSC-Verfahren,
 - Ausbau der Aktivitäten zur qualitativen Personalentwicklung.
- Maßnahmen und Instrumente zur Steuerung von Bau- und Flächenangelegenheiten:
 - Fortschreibung des Liegenschaftsentwicklungskonzepts,
 - Festlegung von großen Baumaßnahmen in der Zielvereinbarungsperiode,
 - hochschulinterne leistungsorientierte Flächenvergabe,
 - bedarfsgerechte Ausstattung der Hochschulen mit Mitteln des Bauunterhalts und für kleine Baumaßnahmen,

- Anwendung der für das Hochschulbudget geltenden Budgetierungsregelungen für Mittel des Bauunterhalts und der kleinen Baumaßnahmen mit einseitiger Deckungsfähigkeit aus den Hochschulbudgets in den Bauetat,
 - Übertragung der Liegenschaften im Sinne eigentümerähnlicher Rechte als Voraussetzung für die Übertragung der Bauherreneigenschaft sowie die hochschulseitige Verwaltung der Flächen,
 - Ausbau der Aktivitäten zum Energiemanagement, insb. wirtschaftlicher Umgang mit Energieverträgen.
- Beschreibung des WZW und der Hochschul-IT als Querschnitts- und Serviceeinrichtungen. Themen zur Reform der Hochschul-IT könnten sein:
 - Harmonisierung der Organisation von IT Angeboten,
 - Auf- und Ausbau von e-learning-Plattformen und Medienkompetenzzentren soweit diese Aspekte nicht im Gliederungspunkt „Studium, Lehre, Weiterbildung“ aufgegriffen werden,
 - Einführung von HISinOne – Campus Management und Ressourcenbewirtschaftung,
 - Konsolidierung der baulichen Infrastruktur der Rechenzentren – soweit nicht unter Bau und Flächenangelegenheiten genannt.

Textentwürfe für die Rahmenzielvereinbarungen werden zur Zeit erstellt. In der kommenden UAG-Sitzung am 4. Juni 2010 beginnt der Abstimmungsprozess dazu.

Martin Hecht